

5. KÜNDIGUNG DES GEMEINDEVERTRAGES ÜBER DIE ORGANISATION UND FINANZIERUNG DER KREISMUSIKSCHULE SEENGEN

Antrag

Der Kündigung des Gemeindevertrages über die Organisation und Finanzierung der Kreismusikschule Seengen sei zuzustimmen.

Aufgrund der Umsetzung der neuen Schulkreise an den Bezirksschulen im Seetal werden die ersten Hallwiler Bezirksschüler/-innen ab Schuljahr 2019/2020 die Bezirksschule in Seon besuchen. Die gestaffelte Umsetzung ist bis Anfang Schuljahr 2021/2022 abgeschlossen. Der Gemeinderat hat unter Traktandum 4 detailliert darüber berichtet.

Die Gemeinden Seengen, Boniswil, Egliswil, Hallwil und Leutwil bilden auf vertraglicher Basis die Kreismusikschule Seengen.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Kündigung des Gemeindevertrages zwischen den Einwohnergemeinden Seengen und Hallwil über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen gilt es auch die Anbindung an die Musikschule neu zu regeln.

Der Gemeinderat tätigt zur Zeit Abklärungen mit dem Gemeinderat Seon zur Angliederung an die Musikschule in Seon.

Der Gemeindevertrag über die Organisation und Finanzierung der Kreismusikschule Seengen zwischen den Gemeinden Seengen, Boniswil, Egliswil, Hallwil und Leutwil kann unter Beachtung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung der Vertragspartei.

Ab Schuljahr 2019/2020 werden die ersten Schüler/-innen die Bezirksschule in Seon besuchen. Alle weiteren Oberstufenschüler/-innen werden spätestens ab Schuljahr 2021/2022 (unter Voraussetzung der Zustimmung zur Kündigung des Gemeindevertrages mit Seengen in Traktandum 4 und dem Zustandekommen eines Vertrages mit der Gemeinde Seon) die Oberstufe in Seon besuchen.

Da die Ablösungen gestaffelt erfolgen – dies aufgrund des Beschlusses des Regierungsrates – kann kein identischer Zeitpunkt definiert werden.

Damit für die Schüler/-innen ein möglichst unkomplizierter Übergang gewährleistet werden kann, werden mit den zuständigen Behörden Gespräche bezüglich einer gestaffelten Lösung zum Wohle der Kinder folgen.

Es gilt, den bestehenden Vertrag über die Organisation und Finanzierung der Kreismusikschule Seengen fristgerecht zu kündigen.